

Laut der Internetpräsenz der Stadt Halle ist eine Spontanparty, eine Party mit Beschallungstechnik, die nicht von langer Hand geplant und vorbereitet, sondern aus aktuellem Anlass veranstaltet wird.

Die Stadt Halle differenziert diese wie folgt:

[...]

3. Spontanpartys mit vom Einladenden begrenzten oder unbegrenzten Gästekreis, die sich ausschließlich im öffentlichen Raum abspielen sollen.

[...]

Als Veranstaltungsorte kommen die ausgewiesenen Grill- und Lagerfeuerplätze der Stadt in Betracht.

[....]

Der Ausgangswert der Beschallungstechnik darf 103 dB nicht überschreiten (Ausnahme: Für den Grill- und Lagerfeuerplatz am Kanal ist der Ausgangswert der Beschallungstechnik max. 90 dB!); ein entsprechender Nachweis ist zu führen. Dieser Nachweis ist spätestens am zweiten Werktag nach der Spontanparty einzureichen. (E-Mail an veranstaltungsservice@halle.de).

Auf diese Regelungen bezieht sich unsere Anfrage:

1. Wie viele Spontanpartys, die unter 3. definiert sind, wurden im Jahr 2019 angemeldet?
2. Wie viele der geforderten Nachweise wurden innerhalb der geltenden Frist eingereicht?
3. Mit welcher Technik wurden die Messungen vorgenommen?
4. Wer hat die Messungen vorgenommen?
5. Nach welchem Standard wurden die Messungen durchgeführt?
6. Welche Qualifikation hatten die Personen, die die Messungen durchführten?
7. Mit Hilfe welcher Messgeräte wurde jeweils gemessen? Genaue Bezeichnung angeben?
8. Wie oft wurde dabei die Einhaltung der jeweils vorgegebenen Grenzwerte festgestellt?
9. Wie oft wurde die Überschreitung der Grenzwerte dabei festgestellt?
10. Wo und für wen sind die Messprotokolle einsehbar?
11. Sind die Messergebnisse nachvollziehbar?
12. Wurden Stichproben durchgeführt?
13. Falls nein, warum nicht?
14. Mit welchen Konsequenzen müssen die Anmelder rechnen, wenn diese Grenzwerte nicht eingehalten wurden?
15. Wie oft wurden Strafen ausgesprochen?
16. Welche Strafen wurden ausgesprochen? Bitte Fallzahlen angeben!